

Gesellschaftsvertrag

Hochsauerlandwasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Präambel

Bis zum 31.12.2005 wurden die Aufgaben der Trinkwasserversorgung in den Städten Meschede und Olsberg sowie in der Gemeinde Bestwig durch kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit wahrgenommen. Zur Optimierung der Versorgungsqualität aller drei kommunalen Partner, zur gemeinsamen Nutzung von Synergien und Kosteneinsparpotenzialen und mit dem Ziel, nachhaltig stabile und verursachergerechte Preise zu garantieren, organisieren die Städte Meschede und Olsberg sowie die Gemeinde Bestwig seit dem 1.1.2006 die öffentliche Trinkwasserversorgung durch ein gemischt-öffentliches Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH. Das Unternehmen ist grundsätzlich für weitere kommunale Partner offen, nicht aber für private Gesellschafter. Es trägt den Namen „Hochsauerlandwasser GmbH“.

Um bereits bestehende Synergien weiterhin zu nutzen, übernimmt die Hochsauerlandwasser GmbH zudem die Betriebsführung der Abwasserbeseitigung in Bestwig und Olsberg sowie für den Wasserverband Hochsauerland. Die Hochsauerlandwasser GmbH ist zudem grundsätzlich offen für weitere Betriebsführungsaufgaben und ähnliche Geschäftsfelder.

§ 1

Rechtsform, Firma und Sitz

(1) Das Unternehmen ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

- (2) Die Firma der Gesellschaft lautet „Hochsauerlandwasser GmbH“.
- (3) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Meschede.

§ 2

Gegenstand und Aufgaben des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Wasserversorgung und die Übernahme artverwandter kommunaler Aufgabenfelder wie zum Beispiel die Energieversorgung, die Aufgaben der Straßenbeleuchtung und/oder die Abwasserentsorgung sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Leistungen erbringen oder sich an Unternehmen beteiligen, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gesellschaftsgegenstand stehen. Dazu gehören insbesondere kaufmännische und/oder technische Betriebsführungen und Beratungen für kommunale Wasser- und Abwasserwerke und auch andere kommunale und interkommunale Versorgungsunternehmen.
- (2) Zur Erfüllung des Unternehmensgegenstands übernimmt die Gesellschaft Aufgaben
 - a) der öffentlichen Trink- und Löschwasserversorgung,
 - b) von Errichtung, Erwerb, Erweiterung und Betrieb der Trink- und Löschwasserversorgung dienenden Anlagen, wie z. B. Instandhaltung und Erweiterung der Leitungsnetze, regelmäßige Anpassung der Wassergewinnungs-, Wasseraufbereitungs- und Wasserförderungsanlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik, Bau neuer Wasserwerke, Außerbetriebnahme nichtwirtschaftlicher Wasserwerke, Überwachung der Wasserqualität,
 - c) der Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a) und b) genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.
- (3) Bei den der Gesellschaft in Absatz 2 übertragenen Aufgaben handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und mit deren Wahrnehmung die Gesellschaft betraut worden ist.
- (4) Die Gesellschaft ist nach Maßgabe der Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu allen Maßnahmen berechtigt, durch welche die genannten

Gesellschaftszwecke gefördert werden können. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder andere Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder als Gesellschafter aufnehmen.

(5) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei sind die Geschäfte so zu führen, dass insbesondere der öffentliche Zweck der Versorgungsaufgaben nachhaltig erfüllt wird.

(6) Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Vorschriften des Landesgleichstellungs-gesetzes NRW zu beachten.

.....